

**Satzung der Gemeinde Borgstedt  
über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Borgstedt über die Erhebung von  
wiederkehrenden Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die  
Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen  
(Straßenbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 08.12.2016**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zzt. geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zzt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgstedt vom 06.06.2019 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1**

Die Satzung der Gemeinde Borgstedt über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 08.12.2016 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borgstedt, 12.06.2019

  
(Neidlinger)  
Bürgermeister